

o.713-842.0 /o.713-845.2(1)

A U F Z E I C H N U G

Umweltbelange an der 44. UNO-GVZusammenfassung

Aus schweizerischer Sicht stellt der Beschluss zur Durchführung der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 mit der Wahl Genfs als Standort für einen wesentlichen Teil des Vorbereitungsprozesses das Hauptergebnis der 44. Tagung der UNO-Generalversammlung dar.

Generell kann festgestellt werden, dass Umweltfragen heute und wohl auch in Zukunft zu den zentralen Punkten auf der Traktendenliste der UNO-Generalversammlung und ihrer zweiten Kommission gehören. Hingegen kann nicht behauptet werden, dass die Missionen in New York schon alle über die nötige Fachkenntnis zur ihrer Behandlung verfügen. So wurde teilweise verhandelt, als ob die zuständigen Fachorgane des UNO-Systems und der Generalversammlung nicht existierten. Beispielsweise wurde in der Resolution über das, was man ein System zu einem globalen Umweltkrisenmanagement nennen könnte, ein entsprechender Beschluss des UNEP-Verwaltungsrates nicht einmal erwähnt. Ferner musste während langer Zeit befürchtet werden, dass die Vorstellungen des UNEP-Verwaltungsrates betreffend die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung und ihre Vorbereitung nicht beachtet würden. Schliesslich sei auch an die schmerzliche Diskussion darüber erinnert, ob die Generalversammlung dem Bericht des UNEP-Verwaltungsrates über seine 15. Tagung zustimmen könne oder ob sie ihn bloss zur Kenntnis nehmen wolle.

Man kann wohl davon ausgehen, dass sich die Situation verbessern wird, wenn die Debatte über Umweltprobleme einmal zu einem normalen Geschäft der Generalversammlung geworden ist. Trotzdem scheint uns, dass die Erfahrungen an der letzten Generalversammlung für das UNEP und seinen Exekutivdirektor Anlass sein sollten, um sich Gedanken darüber zu machen, wie das UNEP seine Rolle besser zur Geltung bringen und seine beträchtlichen Leistungen vorteilhafter in Erinnerung rufen könnte.

1. Die 44. Tagung der UNO-Generalversammlung verabschiedete Ende 1989 acht eigentliche Umweltresolutionsen. Einige davon beinhalten im wesentlichen eine Aufforderung an die Staaten und die zuständigen internationalen Gremien, begonnene Bestrebungen weiterzuführen und zu intensivieren. Zu dieser Gruppe gehören die Resolutionen über die Klimaveränderungen, die möglichen Konsequenzen dieser Veränderungen insbesondere für Küstengebiete und Inseln, den Export und die Beseitigung von gefährlichen Gütern und Abfällen oder die Umsetzung des Brundtland-Berichtes und des Umweltperspektivendokumentes des UNEP.

Bei den Verhandlungen über die Resolution, in der Abklärungen über die Schaffung eines Systems für ein globales Umweltkrisenmanagement beschlossen wurde (es geht namentlich um die Ueberwachung und Verhinderung von ökologischen Gefahrensituationen, um Frühwarnung und Hilfeleistung sowie um die Erledigung von eingetretenen Schadenfällen), kam es nochmals zu einer Diskussion um das von der UdSSR eingeführte Konzept der ökologischen als Ergänzung zur militärischen und wirtschaftlichen Sicherheit.

2. Schwieriger gestaltete sich die Konsensfindung bei folgenden Themen:
 - 2.1. Gegen den energischen Widerstand Japans empfahl die Generalversammlung auf Betreiben der USA eine sofortige Einschränkung des (viele andere Lebewesen des Meeres nutzlos mitzerstörenden) Fischfangs mit Schleppnetzen, gefolgt von einem Moratorium für deren Verwendung im Südpazifik und darauf, ab Mitte 1992, einem allgemeinen Moratorium.
 - 2.2. Die UNO-Generalversammlung beschloss die Durchführung einer zweiwöchigen UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 um den Weltumwelttag, den 5. Juni, herum in Brasilien.

Was die Schwerpunkte und Ziele der Konferenz betrifft, folgte die Generalversammlung mehr oder weniger den Vorstellungen des UNEP-Verwaltungsrates, nicht ohne jedoch eigene und teilweise ehrgeizigere Akzente zu setzen. Dazu gehört etwa die ausdrücklichere Betonung der Verantwortlichkeiten der Industriestaaten einerseits und der zusätzlichen wirtschaftlichen, finanziellen und technologischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer andererseits, aber auch der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Umweltvölkerrechts. In ihrem Bestreben nach umfassender Berücksichtigung aller Gesichtspunkte fand die UNO-Generalversammlung Formulierungen, die - wie etwa jene über den Technologietransfer - noch einiger Interpretationshilfen bedürfen, bevor sie in die Tat umgesetzt werden können.

Bei der Behandlung des Vorbereitungsprozesses schien es lange, dass die zweite Kommission die Vorstellungen des UNEP-Verwaltungsrates auf Betreiben namentlich lateinamerikanischer Staaten völlig über Bord werfen und einen eigenen, in unseren Augen recht fatalen Weg einschlagen werde. Der von der Generalversammlung schliesslich einstimmig gefällte Beschluss stellt einen annehmbaren Kompromiss dar:

Das Vorbereitungskomitee wird der UNO-Generalversammlung direkt unterstellt und nicht dem UNEP. (Die schweizerische Teilnahme ist trotzdem gesichert.) Dieses Komitee wird fünf Tagungen durchführen: eine erste in New York vom 5. bis 16. März 1990 zur Regelung organisatorischer Fragen, darunter die Wahl des Büros, die zweite in Nairobi, die dritte und vierte in Genf und die fünfte wieder in New York.

Der UNO-Generalsekretär wird beauftragt, nach der Märztagung und im Lichte ihrer Entscheidungen ein Konferenzsekretariat in Genf mit Zweigstellen in Nairobi und New York einzurichten. Er wird ferner beauftragt, einen Generalsekretär der Konferenz, der auch das Konferenzsekretariat zu leiten hat, zu ernennen. Schliesslich soll der UNO-Generalsekretär zur Vorbereitung der Märztagung einen Bericht vorlegen.

Die Kosten für den Vorbereitungsprozess und die Konferenz sind aus dem ordentlichen UNO-Budget zu begleichen. Hingegen wurde in Bestätigung eines Vorschlags des UNEP-Verwaltungsrates beschlossen, einen Sonderfonds zur Finanzierung der Teilnahme von qualifizierten Experten aus Entwicklungsländern einzurichten. Die Schweiz (DEH) ist bereit, einen grosszügigen Beitrag an diesen Fonds zu leisten, und wir gehen davon aus, dass auch die anderen Industriestaaten sich rasch dazu verpflichten werden. Wir erwarten, dass der Exekutivdirektor des UNEP die entsprechende Aufforderung an alle Regierungen möglichst bald erlassen und die konkreten Modalitäten festlegen wird.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wir begrüßen es aus generell fachlichen wie aus spezifisch schweizerischen Ueberlegungen, dass sich wesentliche Etappen des Vorbereitungsprozesses in Genf abwickeln werden, und es scheint offensichtlich, dass unser Angebot, für das Sekretariat die nötigen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen, diesen UNO-Beschluss erleichtert hat. Wir bedauern es, dass die konkreten Beschlüsse über das Konferenzsekretariat bis nach der Märztagung des Vorbereitungskomitees verschoben wurden: Wer wird die Märztagung des Vorbereitungskomitees vorbereiten? Kann davon ausgegangen werden, dass der UNO-Generalsekretär diese Aufgabe dem UNEP und seinem Exekutivdirektor übertragen wird?
- Die UNO-Generalversammlung verlangt nicht, dass der Generalsekretär der Konferenz erst nach der Märztagung des Vorbereitungskomitees ernannt wird. Es wäre zu begrüßen, wenn der UNO-Generalsekretär diese Ernennung so rasch als möglich vornehmen würde.

2.3. Zu langwierigen Auseinandersetzungen Anlass bot in New York auch die Frage, ob die Generalversammlung den Bericht über die 15. Tagung des UNEP-Verwaltungsrates (Juni 1989) absegnen oder bloss zur Kenntnis nehmen sollte. Mit der ersteren Lösung stimmte die Generalversammlung auch der Durchführung einer Sondertagung des UNEP-Verwaltungsrates im Jahre 1990 zu: Sie wird vor oder nach der zweiten Tagung des Vorbereitungskomitees diesen Sommer oder Herbst in Nairobi stattfinden.

Die Schweiz, die sich von allem Anfang an energisch gegen den Zweijahresrhythmus für die Verwaltungsratstagungen einsetzte, unterstützt sowohl die Durchführung einer Sondertagung dieses Jahr wie auch die Rückkehr zu jährlichen Tagungen: Dies scheint uns angesichts der anfallenden Probleme wie auch angesichts der Unkenntnis über das UNEP, seine Leistungen und seine Rolle, die an den Verhandlungen in New York teilweise feststellbar war, unerlässlich.

Direktion für internationale Organisationen
Sektion internationale Umweltangelegenheiten

Wilh. Schmid

Wilh. Schmid

Kopie an:

- BUWAL
- BAWI
- Mission in Genf, New York, Nairobi, Paris (OECD)
- Sekretariat Departementschef
- Sekretariat Staatssekretär
- Politisches Sekretariat
- DEH
- Völkerrechtsdirektion
- Information und Presse
- Finanz- und Wirtschaftsdienst
- P.A.I
- P.A.II
- KJP/ER/GWB/HER/SRO/SCW/LAZ/RVD

an	DYAS	HAN	SWL	LA	a/a
Datum					
Visa					
EDA	17.01.90			18	
Ref.	B.58.40.1.gew.				